ASSISTUK

ASSISTUK GRUNDLAGEN · KI & TECHNIK

Es gilt, was die Person bestimmt

Positionspapier zum Einsatz und Nutzen Künstlicher Intelligenz in der Unterstützten Kommunikation

Dipl. Heilpädagoge (FH)

AssistUK · Lars Tiedemann

19. August 2026

Dieses Papier bezieht Position. Es ist kein Aufsatz, der abwägt, und keine Leitlinie, die ein Verband beschlossen hätte — es sagt, wofür AssistUK steht, woran wir uns messen lassen und was wir von anderen erwarten. Wir veröffentlichen es, weil die Debatte über Künstliche Intelligenz in der Unterstützten Kommunikation derzeit fast ausschließlich über Risiken geführt wird, während die Menschen, um deren Sprechen es geht, überwiegend von Gewinn berichten. Beides gehört zusammen. Wer nur die Risiken benennt, verteidigt einen Zustand, den niemand verteidigen sollte: den, in dem ein Mensch weniger sagen kann, als er zu sagen hat.

Inhalt

1. Warum dieses Papier
2. Der Satz, aus dem alles folgt
3. Sechs Grundsätze
4. Wozu Künstliche Intelligenz in der Unterstützten Kommunikation gut ist
5. Wo wir die Grenze ziehen
6. Was wir uns selbst auferlegen
7. Was wir von Herstellern erwarten
8. Was wir von Fachkräften und Einrichtungen erwarten
9. Was wir von Kostenträgern und Politik erwarten
10. Was wir von der Forschung erwarten
11. Was dieses Papier nicht leistet
12. In Einfacher Sprache
13. Stand, Fortschreibung, Widerspruch
14. Quellen

---

1. Warum dieses Papier

Es gibt, soweit wir sehen, **keine fachverbandliche Position zu Künstlicher Intelligenz in der Unterstützten Kommunikation** — weder international noch im deutschsprachigen Raum. Was es gibt, sind Konferenzbeiträge, Zeitschriftenaufsätze und die Selbstverpflichtungen der Hersteller. Die britische Fachcommunity hat 2024 einen Verhaltenskodex für dieses Feld gefordert; er existiert bislang nicht.

Solange das so bleibt, schreiben faktisch die Hersteller die Regeln. Ihre Papiere sind besser als nichts und in Teilen bemerkenswert nah an dem, was wir für richtig halten. Aber es sind Selbstverpflichtungen ohne unabhängige Prüfung, jederzeit änderbar, unter Wettbewerbsdruck — und sie verpflichten die Praxis nicht. Die meisten ethisch heiklen Entscheidungen fallen nicht im Produkt, sondern in der Einrichtung: Wer schaltet was ein? Wer richtet die Profile ein? Wer antwortet „in ihrem Sinne", wenn es schnell gehen muss?

Wir sind ein kleines Sozialunternehmen und maßen uns nicht an, diese Lücke zu schließen. Wir legen offen, wie wir arbeiten, damit andere daran anknüpfen oder widersprechen können.

Und wir schreiben es aus einem zweiten Grund. Die Fachwelt sorgt sich überwiegend um Autorschaft — ob die Äußerung wirklich von der Person stammt. Menschen, die Unterstützte Kommunikation nutzen, sorgen sich in Befragungen um etwas anderes: um Ton und Stil, und darum, dass Fachleute zu Türstehern werden und ihnen den Zugang zu genau dieser Technik verwehren. **Wir halten die zweite Sorge für die dringlichere**, weil sie einen Schaden beschreibt, der schon eingetreten ist, während der erste noch verhindert werden kann.

2. Der Satz, aus dem alles folgt

> **Es gilt, was die Person bestimmt.**

Nicht: was wir für plausibel halten. Nicht: was zu unserem Bild von ihr passt. Nicht: was sie erst beweisen konnte. Und ausdrücklich nicht nur das, was sie selbst getippt hat — es zählt, was sie **bestimmt** hat, gleich mit welchem Werkzeug es entstanden ist.

Dieser Satz ist keine Freundlichkeit, sondern eine Beweislastregel. Er verschiebt die Frage von *„Stammt das wirklich von ihr?"* zu *„Können wir zeigen, dass es nicht von ihr stammt?"* — und diese zweite Frage muss stellen, wer zweifelt, nicht die Person, die spricht.

Die britische Selbstvertreterin und Nutzerin Unterstützter Kommunikation Beth Moulam hat dafür 2026 den entscheidenden Begriffswechsel vorgeschlagen: Statt die Echtheit der **Autorschaft** zu messen — wer hat welches Wort produziert —, solle man die Echtheit der **Handlungsmacht** messen. Zeigt die Person Absicht? Ist sie über die Zeit konsistent? Kann sie widersprechen, korrigieren, abbrechen, das Thema wechseln, jemanden zurechtweisen? Wenn ja, ist die Botschaft ihre, unabhängig davon, welches Werkzeug sie hervorgebracht hat.

Wir schließen uns dieser Position an, aus einem einfachen Grund: **Die Autorschaftsfrage ist bei jeder ko-konstruierten Äußerung unbeantwortbar und lädt zum Testen ein. Die Handlungsmachtfrage ist beobachtbar.**

Dazu gehört die Beobachtung, die wir uns selbst am häufigsten vorhalten müssen: Wenn ein sprechendes Kind plötzlich mehr sagt, freuen wir uns. Wenn ein Mensch mit Kommunikationshilfe plötzlich mehr sagt, prüfen wir. Für diesen doppelten Maßstab gibt es keine fachliche Begründung. Bei sprechenden Kindern gilt es als vorbildliche Förderung, wenn Erwachsene Äußerungen aufgreifen, erweitern und zurückspiegeln — genau das ist Modeling, genau dafür bilden wir aus. Tut eine Maschine dasselbe für einen Erwachsenen, der Unterstützte Kommunikation nutzt, wird daraus ein Verdachtsmoment.

3. Sechs Grundsätze

1. Die Vermutung spricht für die Person. Wir unterstellen Kompetenz und Urheberschaft. Zweifel sind zulässig, aber sie sind zu begründen — und sie richten sich nie an die Person, sondern an die Umstände.

2. Zugang ist die Regel; Vorenthaltung braucht eine Begründung. Nicht die Person muss belegen, dass sie ein Werkzeug „schon" verantworten kann. Wer es ihr vorenthält, muss belegen, warum. Das gilt für Wortvorhersage genauso wie für Sprachmodelle.

3. Was die Person nicht abstellen kann, darf nicht eingeschaltet sein. Jede Assistenzfunktion ist einzeln abschaltbar — und zwar über den Zugangsweg der Person, nicht nur über Maus und Menü. Eine Funktion, die nur ihr Umfeld ausschalten kann, ist für sie keine Wahl.

4. Gekennzeichnet werden Produkte und Materialien, nicht die Äußerungen von Menschen. Wer wegen einer Behinderung mit maschineller Hilfe formuliert, legt nichts offen. Ein Offenlegungszwang wäre Zwangsoffenbarung der Behinderung und ein doppelter Maßstab — niemand kennzeichnet Brillen, Rechtschreibprüfungen oder Redenschreiber.

5. Der Ton gehört der Person. Glätten ist eine Entscheidung, keine Voreinstellung. Die telegrafische Äußerung eines Menschen ist nicht sein Defizit, sondern in diesem Moment seine Sprache. Ein System, das jede Äußerung höflich macht, verändert, wie das Umfeld diesen Menschen einschätzt.

6. Kommunikationsinhalte verlassen das Gerät nicht ungefragt. Was ein Mensch mit seiner Kommunikationshilfe sagt, gehört zum Sensibelsten, was es gibt. Lokale Verarbeitung schlägt Cloud; was in die Cloud muss, braucht eine echte, verständliche, widerrufbare Einwilligung — der Person selbst, wo irgend möglich.

4. Wozu Künstliche Intelligenz in der Unterstützten Kommunikation gut ist

Dieser Abschnitt ist der eigentliche Grund für das Papier. Wir halten den Nutzen für groß, und wir halten es für einen Fehler, ihn aus Vorsicht kleinzureden.

Tempo. Unterstützte Kommunikation ist um Größenordnungen langsamer als Lautsprache. Dieses Gefälle ist eine der härtesten Teilhabebarrieren überhaupt: Gespräche ziehen weiter, bevor jemand zu Ende formuliert hat. Alles, was den Abstand verkleinert, verschiebt reale Teilhabe — nicht metaphorisch, sondern in Redebeiträgen, die tatsächlich stattfinden.

Die eigene, schwer verständliche Stimme lesbar machen. Viele Menschen sprechen, werden aber von Fremden nicht verstanden. Spracherkennung, die auf die einzelne Person angepasst ist, dolmetscht — und wertet damit die vorhandene Stimme auf, statt eine künstliche darüberzulegen. Für uns ist das die schönste Anwendung des ganzen Feldes.

Die eigene Stimme behalten oder überhaupt erst bekommen. Wer absehbar die Lautsprache verliert, kann heute mit wenig Aufnahmematerial eine Stimme erhalten, die wie die eigene klingt. Und wer nie eine hatte, muss sich nicht länger mit der Stimme begnügen, die zufällig verfügbar war. Beth Moulam hat beschrieben, was daran hängt: Es sei frustrierend, in einem Raum voller anderer Nutzerinnen zu sitzen, die alle mit derselben

Stimme sprechen; im wirklichen Leben habe jeder eine eigene. Bis zum Alter von fünfzehn Jahren, schreibt sie, sei sie ein amerikanisches Kind gewesen, weil es brauchbare britische Stimmen nicht gab. Die aktuelle Forschung bestätigt das: Passung reicht tiefer als Akzent oder Sprache, es geht um Zugehörigkeit und Selbsterkennen — und Menschen, die nichtbinär oder transgeschlechtlich sind oder nicht im Land ihrer Gerätestimme geboren wurden, bewerten ihre verfügbaren Stimmen durchgängig schlechter.

Mehr sagen können als Bedürfnisse. Kommunikationshilfen sind historisch für das Nötige gebaut worden: Wünsche, Bedarfe, Zustimmung. Erzählen, Scherzen, Streiten, Flirten, Widersprechen — also alles, woraus Beziehungen bestehen — kam zu kurz, weil es zu lange dauert. Genau hier liegt der größte ungehobene Gewinn.

Unabhängigkeit von der Verfügbarkeit eingearbeiteter Menschen. Ko-Konstruktion mit einer vertrauten Assistenzkraft ist wertvoll und bleibt unverzichtbar. Aber sie bindet die Kommunikation an die Anwesenheit eines bestimmten Menschen. Maschinelle Unterstützung wird nicht müde, macht immer weiter und ist auch um drei Uhr nachts da. Sie ersetzt die Assistenz nicht; sie macht die Person ein Stück unabhängiger von deren Verfügbarkeit.

Material und Vokabulare werden bezahlbar. Symbole erzeugen, Tafeln übersetzen, Texte in Einfache Sprache übertragen, Unterrichtsmaterial anpassen: Was Jahrzehnte an Spezialwissen und große Budgets voraussetzte, können heute deutlich mehr Menschen in kürzerer Zeit leisten. Mittelfristig heißt das: Symbole, Vokabulare und Stimmen auch für Sprachen und Kulturen, für die es sie bisher schlicht nicht gab, weil sich ihre Entwicklung wirtschaftlich nicht trug. Das ist ein realer Hebel für Regionen, in denen Versorgung mit Unterstützter Kommunikation bisher kaum existiert.

Mehr Zeit für Menschen. Wenn die technische Aufbereitung weniger Zeit frisst, bleibt mehr für das, was niemand automatisieren kann: die Arbeit mit der einzelnen Person.

Was diesen Gewinn trägt, ist eine einzige Architektur, und sie ist Jahrzehnte alt: **Die Maschine schlägt vor, der Mensch wählt.** Genau so arbeitet die Wortvorhersage seit jeher. Der Unterschied der neuen Systeme liegt nicht im Prinzip, sondern in der Sprungweite — und deshalb braucht die Auswahl mehr Absicherung, nicht weniger Werkzeug.

5. Wo wir die Grenze ziehen

Niemand antwortet als die Person, wenn die Person nicht beteiligt ist. Kein Mensch, keine Maschine, keine Automatik — nicht im Chat „damit es schneller geht", nicht im Elterngespräch „in ihrem Sinne", nicht als Chatbot mit ihrem Namen. Eine einzige entdeckte Simulation reißt das Fundament ein, auf dem das Umfeld dieser Person **jede** weitere Äußerung glaubt.

Keine Prüfverfahren an Personen. Wir testen nicht, ob jemand „wirklich" selbst geschrieben hat. Wo Zweifel bestehen, prüfen wir die Bedingungen — Zeit, Alternativen,

Abschaltbarkeit, ob ein Nein ankommt —, nicht den Menschen.

Keine Vorenthaltung als Vorsichtsmaßnahme. „Erst wenn sie es sicher beherrscht" ist keine Begründung, sondern eine Vertagung. Wer eine Funktion für ungeeignet hält, benennt den konkreten Schaden und die Frist, zu der neu entschieden wird.

Keine Personendaten in fremde Systeme. Berichte, Einschätzungen und Zusammenfassungen über konkrete Menschen erzeugen wir ohne Künstliche Intelligenz — deterministisch, auf dem Gerät. Auch dann, wenn nur ein „Prompt kopieren"-Knopf angeboten würde: Der Knopf ist die Aufforderung dazu.

Bei Menschen im Spracherwerb gilt Begründungspflicht. Wer Sprache über die Kommunikationshilfe erst aufbaut, braucht die Gelegenheiten, die Ko-Konstruktion mit einem Menschen erzeugt: die offene Frage, das Zurückspiegeln, das Nachfragen. Ein System, das die Lücke schnell und erwachsen klingend schließt, nimmt genau diese Gelegenheit. Die oberen Stufen der Unterstützung sind hier nicht verboten, aber nicht voreingestellt, zeitlich begrenzt und regelmäßig überprüft. **Das hängt am Entwicklungsstand, nicht am Kalenderalter** — eine Altersgrenze von 13 oder 18 Jahren ist ein Rechtsschutz gegenüber dem Anbieter, keine fachliche Antwort.

6. Was wir uns selbst auferlegen

Ein Positionspapier, das nur andere adressiert, ist wertlos. Dies ist der Teil, an dem man uns messen kann.

1. **Menschliche Prüfung vor Veröffentlichung.** Was maschinell entstanden ist — Symbole, Übersetzungen, Rohfassungen —, wird von einem Menschen gelesen, bevor es vor einer Person landet. Wo wir das nicht leisten können, sagen wir es, statt eine Prüfung zu behaupten.
2. **Unsere eigenen Apps arbeiten ohne Konten, ohne Tracking, mit lokaler Speicherung.** Das ist die Konsequenz aus Grundsatz 6, nicht Technik-Nostalgie.
3. **Berichte über Personen entstehen ohne Künstliche Intelligenz.** Deterministisch aus Bausteinen und erfassten Daten, in der App, offline nutzbar.
4. **Jede KI-Funktion, die wir einrichten, ist einzeln abschaltbar und über den Zugangsweg der Person bedienbar.** Eine Funktion, die einen Rechtsklick oder eine Zieh-Geste verlangt, gilt uns als nicht vorhanden.
5. **Wir kennzeichnen unsere Produkte und Materialien, nicht die Menschen.** Wo Etiketten nötig sind, sind sie selbst barrierefrei: Wort **und** Symbol, ein Satz in Einfacher Sprache, vorlesbar, in der zentralen Sprachdatei — sonst kennzeichnen wir nur für Deutschsprachige.
6. **Wir sagen, wo unsere Texte maschinelle Hilfe hatten** — einmal sichtbar für die ganze Reihe, nicht als Kleingedrucktes an einzelnen Stücken. Und wir sagen bei

maschinell übersetzten Sprachfassungen, dass sie nicht fachlich geprüft sind, samt Weg zum Original.

7. **Unsere Einschätzungswerkzeuge bewerten nicht und entscheiden über keinen Zugang.** Sie sind Beobachtungshilfen zur Selbstverortung. Das ist eine bewusste Entscheidung und soll so bleiben.
8. **Wir legen unsere Fehler offen.** Dieses Papier entsteht auch aus eigenen: Wir haben maschinelle Ergebnisse schon ungeprüft durchgereicht und dabei fremde Fehler in die Kommunikation von Menschen eingebaut, die sich am schlechtesten dagegen wehren können.

7. Was wir von Herstellern erwarten

- **KI-Funktionen ab Werk aus.** Zuschalten ist eine Entscheidung der Person, nicht eine Voreinstellung des Anbieters. Ein Häkchen zur Altersbestätigung ersetzt diese Entscheidung nicht, und versehentliches Ein- oder Ausschalten muss auffallen.
- **Einzeln abschaltbar, über den Zugangsweg der Person.** Nicht nur über ein Einstellungsmenü, das ohne Maus unerreichbar ist.
- **Die Rohfassung bleibt sichtbar und sendbar.** Wer geglättet hat, muss zeigen können, was vorher dastand.
- **Ehrliche Auskunft, wohin die Daten gehen** — lokal, Cloud, Training —, in einer Sprache, die die Person versteht.
- **Personalisierung aus den eigenen Daten der Person statt generischer Glättung.** Und dazu: Zweck, Frist, Einsicht, Löschung.
- **Sprache und Stimme dürfen nicht verschwinden.** Kein stiller Wechsel auf ein allgemeines Sprachmodell, das die Wörter der Person nicht kennt. Modelle laufend darauf prüfen, ob sie sich von dem entfernen, was Nutzende sagen wollen, und nachvollziehbar festhalten, was an Daten und Modellen geändert wurde. Keine Stimme, die nur mit Abo oder Internetverbindung spricht: Fällt beides weg, verstummt die Person.
- **Ko-Design mit Nutzenden, nicht Befragung nach der Entwicklung.** Beteiligtwerden ist nicht Mitentscheiden. Beth Moulam fordert dafür einen weltweiten Ethik-Kodex der Branche, den Menschen, die Unterstützte Kommunikation nutzen, von Anfang an mitschreiben.
- **Externe Prüfung.** Selbstverpflichtungen sind ein Anfang. Nachprüfbar werden sie erst, wenn jemand anders nachsieht.

8. Was wir von Fachkräften und Einrichtungen erwarten

- **Die Regeln gelten der Person, nicht dem Produkt.** Nicht „diese Software ist ethisch", sondern „so arbeiten wir mit ihr, mit diesem Menschen, in diesem Haus".
- **Wer die Hilfe einrichtet, schuldet Rechenschaft.** Ein Vokabular bauen, Profile pflegen, Funktionen zuschalten, Sätze vorformulieren — das sind Entscheidungen über die Äußerungen eines anderen Menschen. Eine Vertrauensstellung, die benannt und dokumentiert gehört.
- **Das Repertoire enthält die unbequemen Sätze.** Nein, Stopp, Widerspruch, Beschwerde, Unterbrechung, Wut, Intimes — mit derselben Zugriffsgeschwindigkeit wie „danke" und „bitte". Wo das fehlt, ist die Person systematisch netter, als sie ist, und ihr Umfeld hält sie irrtümlich für zufrieden.
- **Wer im Namen der Person spricht, sagt es.** Nicht die Person kennzeichnet sich; die Assistenz kennzeichnet sich. „Ich formuliere, sie bestätigt" ist ein Halbsatz — und die Grundlage dafür, dass ihr geglaubt wird.
- **Erproben statt voraussetzen.** Auch die harmloseste Hilfe kann bremsen. Eine Hilfe, die nicht hilft, ist keine neutrale Zutat, sondern ein Eingriff.

9. Was wir von Kostenträgern und Politik erwarten

- **Kein Kompetenznachweis als Zugangsvoraussetzung.** Wer erst beweisen muss, dass er ein Werkzeug „verdient", bekommt es zu spät oder nie.
- **Sprachausgabe, Zugangsweg und Vokabular gehören zusammen bewilligt.** Ein Gerät ohne eingerichtetes Vokabular und ohne Einweisung des Umfelds ist kein Hilfsmittel, sondern ein Gegenstand.
- **Assistenz ist keine Sparposition der Technik.** Maschinelle Unterstützung senkt die kognitive Last der Assistenz — sie ersetzt sie nicht. Wer das gegeneinander rechnet, verschlechtert beides.
- **Keine Kennzeichnungspflicht für die Äußerungen von Menschen.** Das geltende Recht verlangt sie nicht, und es sollte dabei bleiben.
- **Barrierefreiheit der Etiketten.** Wo gekennzeichnet wird, muss die Kennzeichnung selbst wahrnehmbar sein — das steht bereits im Gesetz und wird selten umgesetzt.

10. Was wir von der Forschung erwarten

Die empirische Lage ist dünn. Zur Wirkung von Sprachmodellen in Kommunikationshilfen gibt es Machbarkeitsstudien, qualitative Befragungen kleiner Gruppen und eine Selbstuntersuchung mit einer einzigen Person. Zur Wirkung auf den Spracherwerb gibt es keine Studien, nur Argumente — auch unsere sind Argumente. Selbst zur ältesten und

harmlosesten Hilfe, der Wortvorhersage, widersprechen sich die Befunde seit dreißig Jahren, und die Studie mit dem stärksten positiven Ergebnis wurde mit Studierenden an simulierten Geräten durchgeführt.

Wir wünschen uns:

- **Endpunkte, die Teilhabe messen**, nicht Trefferquoten und Wortschatzgrößen.
- **Studien mit den Menschen, um die es geht** — nicht mit Stellvertretergruppen an nachgebauten Geräten.
- **Untersuchungen zum Spracherwerb**, bevor die Praxis die Antwort vorwegnimmt.
- **Forschung, die Nutzende mitentscheiden lässt**, welche Fragen überhaupt gestellt werden.

11. Was dieses Papier nicht leistet

Es ist eine Position, keine Leitlinie: keine Fachgesellschaft dahinter, kein Konsensverfahren, keine Delphi-Runde. Es nennt keine Produkte und sagt nicht, welches heutige System unsere Erwartungen erfüllt — das veraltet in Monaten und gehört in die Beratung.

Es ist außerdem **parteiisch**. Wir bauen selbst Vokabulare, richten KI-Funktionen ein und stellen sie Menschen zur Verfügung. Die Selbstverpflichtungen in Abschnitt 6 sind deshalb keine Forderung an andere, sondern zuerst unsere eigene Messlatte.

Und es hat eine Lücke, die wir nicht schließen können: Die stärkste Nutzerinnenstimme dieses Papiers gehört einer Person, die schriftsprachlich kommuniziert, publiziert und selbst vorträgt. Für Menschen mit eingeschränktem Sprachverständnis gilt zusätzlich, was der deutschsprachige Fachdiskurs zu Recht betont — dass maschinell erzeugte Äußerungen dort **geprüft und bestätigt** werden müssen, weil die Person es selbst nicht kann. Die Menschen, deren Urheberschaft am schwersten zu sichern ist, sind zugleich die, die sich am wenigsten selbst dazu äußern. Diese Lücke schließt kein Zitat, und wir behaupten nicht, für sie zu sprechen.

12. In Einfacher Sprache

Worum geht es?

Manche Menschen können nicht sprechen.

Oder sie sprechen nur schwer.

Sie benutzen Hilfen zum Reden.

Zum Beispiel einen Sprach-Computer.

Neue Computer-Programme können dabei helfen.

Man nennt sie: Künstliche Intelligenz.

Kurz sagt man: KI.

Was ist gut daran?

Reden geht schneller.

Man kann mehr sagen als nur Wünsche.

Man kann Witze machen.

Man kann Geschichten erzählen.

Man kann eine eigene Stimme haben.

Man braucht nicht immer eine bestimmte Person.

Was ist uns wichtig?

Der Mensch entscheidet, was gesagt wird.

Nicht der Computer.

Der Computer macht nur Vorschläge.

Der Mensch wählt einen Vorschlag aus.

Der Mensch kann auch Nein sagen.

Was gilt bei uns?

Wir glauben dem Menschen.

Der Mensch muss nichts beweisen.

Niemand darf für den Menschen antworten.

Der Mensch muss die Hilfe ausschalten können.

Was der Mensch sagt, bleibt privat.

Ein wichtiger Satz:

Es gilt, was die Person bestimmt.

13. Stand, Fortschreibung, Widerspruch

Dieses Papier hat den Stand **19. August 2026**. Über Künstliche Intelligenz veralten Positionen schnell; die Grundsätze in Abschnitt 3 sollen das überdauern, die Erwartungen in den Abschnitten 7 bis 10 dürfen altern.

Nachtrag vom 10. Oktober 2026: In Abschnitt 7 sind Forderungen aus Beth Moulams Beitrag „Techno-ethics, AI and AAC“ (24.08.2026) ergänzt: Häkchen statt echter Entscheidung, stiller Modellwechsel, fehlende Nachvollziehbarkeit, Stimmen mit Abo- oder Internetpflicht und ein Ethik-Kodex, den Nutzende mitschreiben.

Wir schreiben es fort, wenn sich die Rechtslage, die Forschungslage oder unsere eigene Praxis ändert — und wir schreiben es fort, wenn uns jemand überzeugt, dass wir falsch liegen. **Widerspruch ist ausdrücklich willkommen**, besonders von Menschen, die Unterstützte Kommunikation selbst nutzen. Wer dieses Papier mitzeichnen, in Teilen übernehmen oder ihm begründet widersprechen will, ist eingeladen; es steht unter derselben Bedingung wie alle unsere Grundlagentexte — frei verwendbar mit Quellenangabe.

Die ausführliche Begründung steht in den beiden Aufsätzen, aus denen dieses Papier destilliert ist: **„Wessen Worte sind das?"** (05.08.2026, mit einem gemeinsamen Praxisbericht von Nele Diercks und Lars Tiedemann) und **„Hilfe, die nicht übernimmt"** (19.08.2026, mit der Leiter der Eingriffstiefe und zwölf Regeln). Zur Kennzeichnungsfrage: **„Ein Etikett ist kein Urteil"** (17.08.2026).

14. Quellen

Geprüft am 19.08.2026. Bewusst schlank — die vollständigen Belege stehen in den drei genannten Aufsätzen.

1. ✓ **Moulam, B. (30.04.2026).** AAC, AI, authenticity of authorship and agency. bethmoulam.com. — Handlungsmacht statt Autorschaft; Doppelstandard; freiwillige Offenlegung als Souveränität. Grundlage der Abschnitte 2 und 4.
2. ✓ **Moulam, B. (22.03.2023).** AI for speech. bethmoulam.com. — Stimme und Identität; „ein Raum voller Nutzerinnen mit derselben Stimme".
3. ✓ **Diercks, N. & Tiedemann, L. (2026).** KI und UK — Wie Künstliche Intelligenz die Unterstützte Kommunikation verändert. Manuskript, Stand 22.03.2026. — „Ich entscheide, was gesagt wird. Nicht die KI."
4. ✓ **Griffiths, T., Broomfield, K., Hrastelj, L., Judge, S. & Toogood, J. (2025).** AI, communication aids and the challenge of authentic authorship. *Journal of Enabling Technologies*, 19(2), 102–112. — Autorschaftsrisiken, Entwicklungsrisiko bei Kindern, Technoableismus. Frei zugänglich (CC BY).
5. ○ **Griffiths, T., Slaughter, R. & Waller, A. (2024).** Use of AI in AAC: community consultation on risks, benefits and the need for a code of practice. *Journal of Enabling Technologies*, 18(4), 232–247. — Die unerfüllte Forderung nach einem Verhaltenskodex.
6. ○ **Valencia, S. u. a. (2023).** „The less I type, the better". *CHI 2023*. — Zwölf Nutzende: Zeit- und Kraftersparnis geschätzt, Passung zum eigenen Stil entscheidend.
7. ○ **Holyfield, C. & Williams, K. (2025).** Predictive Text: Who Controls the Conversation? *The ASHA Leader*, 15.03.2025. — Die Türsteher-Sorge der Nutzenden.

8. ○ **Weinberg, T. u. a. (2026).** Me, Myself, and My Voice. arXiv:2605.24337 · **Weinberg, T. u. a. (2026).** I, Robot? arXiv:2509.13671. — Stimme und Identität; Preis der Personalisierung.
9. ✓ **Huttner, H. (2026).** KI-generierte Wort- und Aussagenvorhersagen in der Unterstützten Kommunikation. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 32(1). — Verifikationspflicht bei eingeschränktem Sprachverständnis.
10. ✓ **Deutscher Ethikrat (2023).** Mensch und Maschine. — Maßstab: Erweiterung oder Verminderung menschlicher Autorschaft.
11. ✓ **Brady, N. C. u. a. (2016).** Communication services and supports for individuals with severe disabilities. *AJIDD*, 121(2), 121–138 — enthält das Communication Bill of Rights.
12. ✓ **UN-Behindertenrechtskonvention**, Art. 21 und Art. 12 · **Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung)**, Art. 50.
13. ✓ **Moulam, B. (24.08.2026).** Techno-ethics, AI and AAC. bethmoulam.com (https://www.bethmoulam.com/techno-ethics-ai-and-aac/). — Gefahren mit Blick auf die KI-Verordnung der EU: versehentlich zugeschaltete Funktionen, stiller Modellwechsel, fehlende Nachvollziehbarkeit, Stimmen mit Abo- oder Internetpflicht; Ethik-Kodex mit Nutzenden von Anfang an. Grundlage der Ergänzungen in Abschnitt 7 (Nachtrag 10.10.2026).

Verantwortlich für Inhalt und Zuspitzung: Lars Tiedemann, AssistUK. Dieses Papier ist keine Rechtsberatung. — L. T., 19. August 2026